

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 17. November 2021

Taktanden Nr.: 18

KP2021-523

Pfarrwahlkommission Kirchenkreis drei, Einsetzung, Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepament

1.8.4 Pfarrwahlkommissionen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag zur Einsetzung der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis drei zur Genehmigung durch das Kirchgemeindepament.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 23 Ziff. 5 i.V mit Art. 36 Ziffer 7 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zur Einsetzung der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis drei werden genehmigt und dem Kirchgemeindepament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- II. Mitteilung an:
 - Kirchenkreiskommission drei, Präsidium
 - Kirchgemeindepament, Parlamentsdienste
 - Büro Pfarramtliches
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Referentin: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME)

- I. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission mit sieben Mitgliedern zur Besetzung der vakanten Pfarrstellen im Kirchenkreis drei im Umfang von 150% wird zugestimmt.
- II. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises drei wählt das Kirchgemeindepapament:
 - Eva Brusadin, 1966, Zweierstrasse 185, 8003 Zürich
 - Svenja Danner, 1992, Mitglied Kirchenkreiskommission drei, Saumstrasse 6, 8003 Zürich
 - Felix Reich, 1977, Leonhard-Ragaz-Weg 6, 8055 Zürich
 - Georg von Itzenplitz, 1972, Giesshübelstrasse 78, 8045 Zürich
 - Maria Theres Wiedemann, 1949, Sieberstrasse 12, 8055 Zürich
 - Dominique Zaugg, 1961, Wannerstrasse 17/41, 8045 Zürich
 - Als 7. Mitglied wird Robin Julia Meili, 2000, Hohlstrasse 449, 8048 Zürich von der Kirchenpflege nominiert.
- III. Als Präsidenten der Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises drei wählt das Kirchgemeindepapament:
 - Georg von Itzenplitz

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Dem Kirchenkreis drei hat die Kirchenpflege insgesamt 530 Pfarrstellenprozente zugeteilt. Davon sollen 150% wieder besetzt werden.

Die Besetzung von freien Pfarrstellen und die Wahl neuer Pfarrpersonen sind nach den rechtlichen Vorgaben vorzubereiten und durchzuführen. Es gilt, eine Pfarrwahlkommission einzusetzen, welche die Aufgaben- und Stellenprofile erarbeitet, die zu besetzenden Pfarrstellen öffentlich ausschreibt und das Selektionsverfahren durchführt.

Das Kirchgemeindepapament legt die Anzahl zugewählter Mitglieder fest und wählt die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Ausgangslage

Rechtliches

Das Verfahren bei den Pfarrwahlen richtet sich nach dem Kirchengesetz (KiG), der Kirchenordnung (KO) sowie nach der vom Kirchenrat erlassenen Verordnung über das Pfarramt (PfrVO). Die Kirchenpflege ist grundsätzlich auch Pfarrwahlkommission. Sie kann diese Aufgabe an eine dafür eingesetzte Kommission delegieren, wobei mindestens eine Vertretung der Kirchenpflege der Pfarrwahlkommission angehören muss.

Die Kirchenpflege Zürich will für die Neuwahl von Pfarrpersonen Pfarrwahlkommissionen einsetzen. Diese bestehen aus den von der Kirchenpflege delegierten Mitgliedern der Kirchenpflege, aus den vom Kirchgemeindepapament maximal sieben «zugewählten» Mitgliedern. Eine Vertretung des Pfarrkonvents und Gemeindepapaments nehmen mit beratender Stimme teil. Sie haben ein Antragsrecht, jedoch kein Stimmrecht. In begründeten Fällen kann die Pfarrwahlkommission ständige oder temporäre Gäste ohne Stimmrecht einladen.

Es ist der Kirchenpflege ein grosses Anliegen, dass Gemeindeglieder aus den Kirchenkreisen, in denen Neuwahlen für Pfarrpersonen anstehen, in den jeweiligen Pfarrwahlkommissionen Einsitz nehmen und mitbestimmen können.

Das Kirchgemeindepapament wählt gemäss Art. 23 der Kirchgemeindeordnung (KGO) die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Situation im Kirchenkreis drei

Dem Kirchenkreis drei hat die Kirchenpflege für die Amtsdauer 2020 bis 2024 insgesamt 530 Pfarrstellenprozente zugeteilt. Davon sind 340 Stellenprozente durch Pfarrer Christoph Walser (60%), Pfarrerin Erika Compagno (80%), Pfarrerin Jolanda Majolet (100%) und Pfarrer Thomas Schüpbach (100%) besetzt. Zusätzlich wurden dem Kirchenkreis drei 40 Pfarrstellenprozente als gemeindeeigene Pfarrstellen zugesprochen (Projekt «Seelsorge interdisziplinär & vernetzt»).

Maximal 190 zu besetzende Stellenprozente werden durch die vorzeitige Pensionierung von Pfarrerin Sara Amanda Kocher per 30. April 2022 und die Pensionierung von Pfarrer Thomas Fischer per 30. Juni 2022 frei. Im Hinblick auf die ab 1. Juli 2024 für das Pfarramt der Stadt Zürich reduziert zur Verfügung stehenden Pfarrstellenressourcen limitiert die Kirchenpflege die zu besetzenden Stellenprozente auf 150%.

Die Pfarrwahlkommission hat die Aufgabe, für die freien Pfarrstellenprozente unter Berücksichtigung der PDO des Kirchenkreises drei einen Wahlvorschlag zuhanden der Volkswahl zu erarbeiten.

Vertretung der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege delegiert aus ihrer Mitte Claudia Bretscher und Duncan Guggenbühl in die Pfarrwahlkommission Kirchenkreis drei.

Treten die delegierten Mitglieder der Kirchenpflege während des Bestehens der Pfarrwahlkommission aus der Kirchenpflege aus, bestimmt die neukonstituierte Kirchenpflege deren Nachfolge (VOPf § 12 Abs 1).

Zuzuwählende Mitglieder

Das Kirchgemeindepapament kann maximal sieben Mitglieder für die Pfarrwahlkommission wählen (Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege). Der Kirchenkreis drei hat am 7. November 2021 an einer Kirchenkreisversammlung folgende Personen für die Pfarrwahlkommission vorgeschlagen:

- Eva Brusadin, 1966, Zweierstrasse 185, 8003 Zürich
- Svenja Danner, 1992, Mitglied Kirchenkreiskommission drei, Saumstrasse 6, 8003 Zürich
- Felix Reich, 1977, Leonhard-Ragaz-Weg 6, 8055 Zürich
- Georg von Itzenplitz, 1972, Giesshübelstrasse 78, 8045 Zürich
- Maria Theres Wiedemann, 1949, Sieberstrasse 12, 8055 Zürich
- Dominique Zaugg, 1961, Wannerstrasse 17/41, 8045 Zürich
- Als 7. Mitglied wird Robin Julia Meili, 2000, Hohlstrasse 449, 8048 Zürich von der Kirchenpflege nominiert.

Damit werden die von der Kirchenpflege erarbeiteten und von den Kirchenkreisen respektierten Vorgaben für die Besetzung von Pfarrwahlkommissionen eingehalten, insbesondere der Grundsatz, dass nicht mehr als drei Mitglieder der Kirchenkreiskommission der Pfarrwahlkommission angehören dürfen.

Vertretung von Pfarrkonvent und Gemeindegkonvent

Die Vertretung von Pfarrkonvent und Gemeindegkonvent wird vom jeweiligen Organ delegiert und hat Antrags- und Mitspracherecht, aber kein Stimmrecht.

- Pfarrer Christoph Walser, 1961, Birmensdorferstrasse 526, 8055 Zürich
- Sozialdiakon Thomas Gut, Mitglied Gemeindegkonvent Kirchenkreis drei, 1961, Rütistrasse 18, 8118 Pfaffhausen

Finanzielle Auswirkungen / Entschädigung

Die Mitglieder der Pfarrwahlkommission werden gemäss §3 des Reglements über die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich vom 28. November 2018 mit Sitzungsgeld entschädigt.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 20 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Kirchgemeindepardaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Kirchgemeindeordnung davon ausgenommen. Wahlen im Kirchgemeindepardament sind gemäss Art. 21 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgenommen, weshalb für vorliegenden Beschluss das fakultative Referendum nicht anwendbar ist.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Peter Schlumpf GF a.i.

Versand: Zürich, 23. November 2021